



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd**

Geschäftsordnung des Vorstandes

§ 1 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden regelmäßig zwei Mal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds weitere Sitzungen einberufen werden.

Der Vorstand legt die Termine für die Vorstandssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest.

§ 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom 1. und 2. Vorsitzenden aufgestellt.

Sie muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis 1 Woche vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.

Die Einladung zur Vorstandssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung muss 1 Woche vor dem Sitzungstermin erfolgen.

§ 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.

Die Zulassung weiterer Personen kann der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit beschließen.

Wird von der Mitgliederversammlung ein Geschäftsführer bestellt, der nicht Mitglied des Vorstands ist, nimmt dieser regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

§ 4 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet der 2. Vorsitzende die Sitzung.

§ 5 Beratungs- und Beschlussgegenstände

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beratung und Beschlussfassung nur zugelassen, wenn dem alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd**

§ 6 Beschlussfassung

Zur Abstimmung sind nur die anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder bestimmen über die Form der Abstimmung. Beschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder Threema sind zulässig.

§ 7 Wertgrenzen

Förderungen entsprechend der Satzung müssen anhand eines Förderantrags schriftlich eingereicht werden und die Entscheidung muss dokumentiert werden.

Wertgrenzen zur Entscheidung über Förderanträge sind:

1. ≤100,-EUR, 1. Vorsitzender oder 2. Vorsitzender oder Schatzmeister
2. >100,-EUR und ≤1.000,-EUR, 1. Vorsitzender und Schatzmeister oder 2. Vorsitzender und Schatzmeister
3. >1.000,- EUR, Vorstand

§ 8 Niederschrift

Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss Datum und Uhrzeit der Versammlung enthalten, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung sowie die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Eine Anwesenheitsliste mit Namen der Teilnehmer ist beizufügen.

Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen.

Jedem Vorstandsmitglied ist das Sitzungsprotokoll zu übermitteln.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 9 Übertragung von Aufgaben an Dritte

Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB können mit Einwilligung des Gesamtvorstands, unter Beibehaltung ihrer Verantwortung für ihren Geschäftsbereich, Dritte mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragen. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt für die beauftragten Personen die notwendigen Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



Förderverein der Klosterbergschule

Schwäbisch Gmünd e.V. 1976

Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

§ 10 Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge (Beitragsordnung). Über davon abweichende Mitgliedsbeiträge kann im Einzelfall der Vorstand beschließen.

§ 11 Aufwandsentschädigungsordnung

Die Höhe der Erstattung von Auslagen ist in der Aufwandsentschädigungsordnung geregelt. Diese richtet sich nach den reisekostenrechtlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.

§ 12 Ehrenmitgliedschaften

Der Vorstand empfiehlt die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften zur Entscheidung in der Mitgliederversammlung.

Diese Geschäftsordnung des Vorstandes wurde in der Mitgliederversammlung am 15.06.2021 beschlossen.

Schwäbisch Gmünd, den 15.06.2021

Tanja Rosenstein, 1. Vorsitzende

Christian Hägele, 2. Vorsitzender

Andreas Weiß, Schatzmeister

Petra Hinkel-Schampel, Schriftführerin

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04



**Förderverein der Klosterbergschule
Schwäbisch Gmünd e.V. 1976**
Lindacher Str. 7-11, 73527 Schwäbisch Gmünd

Historie Geschäftsordnungen

Version	Gültig ab	Inhalt/Änderungen
V1	15.06.2021	Erste Geschäftsordnung des Förderverein der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd e.V. 1976 - Mustersatzung BMVJ - Anforderungen an die Satzung §60 (Abs. 1, Abs. 2), Anlage 1, Vorgabe Finanzamt, 2020 - Ergänzung aus vorheriger Satzung - Hinweise LSFV BW (Landesverband der Schulfördervereine)

Vorstand: Tanja Rosenstein, Christian Hägele, Andreas Weiß, Petra Hinkel-Schampel, Melanie Geist, Mareike Micic, Cornelia Perkovic

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalbkreis, IBAN: DE66 6145 0050 0440 2169 04